



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Z1. 353.110/55-III/4/85

4. September 1985

1496/AB

1985 -09- 05

zu 1545/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 12. Juli 1985 unter der Nr. 1545/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kauf von Dienstkraftwagen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten (Listenpreis minus eventueller Behördenrabatt plus Extraausstattung) für die in der Anfragebeantwortung der Anfrage vom 8. Mai 1985 der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen betreffend Kauf von Dienstkraftwagen angeführten einzelnen Dienstkraftwagen?
2. Wie begründen Sie den Ankauf der in der genannten Anfragebeantwortung angeführten Dienstkraftwagen (Begründung für jeden einzelnen Kauf)?
3. Wie begründen Sie im Detail die jeweilige Abweichung vom Listenpreis?
4. Welche Dienstkraftwagen wurden über die in der genannten Anfragebeantwortung erwähnten Dienstkraftwagen hinaus von den nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts seit 1. Jänner 1984 gekauft?
5. Wie hoch waren im einzelnen die tatsächlichen Kosten für diese Dienstkraftwagen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Einleitende möchte ich bemerken:

Den Vorwurf, die Regierungsmitglieder hätten bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1310/J bis 1324/J die wahren Ausgaben "verschwie-

- 2 -

gen", weil nur die Listenpreise bekanntgegeben wurden, weise ich ebenso zurück wie die "Vermutung, daß kein Dienstkraftwagen billiger als nach dem offiziellen Listenpreis angekauft wurde."

Richtig ist vielmehr, daß in vielen Fällen überhaupt keine Extras bestellt wurden und somit infolge der Gewährung des Behördenrabatts Dienstkraftwagen unter dem Listenpreis angekauft werden konnten. Die Anführung des Listenpreises war aber auch berechtigt, weil verschiedene Extras für neu angeschaffte Dienstkraftwagen wieder verwendet werden können.

Zu den einzelnen Fragen selbst:

Zu Frage 1:

Die Kosten für die angeschafften Dienstkraftwagen (Listenpreis minus Behördenrabatt plus allfälliger Sonderausstattung) betrugen:

1. Audi 100 CC (BKA) S 183.838,-- (ohne MWSt)

Das ausgeschiedene Fahrzeug wurde dem Dorotheum zur Veräußerung übergeben und erzielte einen Nettoerlös von S 22.500,--

2. Audi 100 CC (ÖStZA) S 173.955,-- (ohne MWSt)

Das ausgeschiedene Fahrzeug erzielte ebenfalls einen Erlös von S 22.500,--

3. Mercedes 280 SE (LH v. NÖ) S 320.385,-- (ohne MWSt)

Der Altwagen wurde im Wege des Sachgüter austausches dem LGK für Niederösterreich übergeben.

4. BMW 728 i (LH v. Stmk.) S 270.132,57 (ohne MWSt)

Der Nettoerlös für den Altwagen betrug S 60.000,--.

- 3 -

5. Mercedes 280 SE (LH v. Bgld.)

S 417.872,50 (ohne MWSt)

Der Altwagen wurde im Wege des Sachgüteraustausches dem LGK für Burgenland übergeben.

Zu Frage 2:

Der Ankauf des Audi 100 CC für das Bundeskanzleramt war notwendig geworden, weil der alte Wagen aus dem Jahre 1977 bereits 73.000 km - und zwar fast ausschließlich in der Stadt - gefahren worden war und einer Reparatur bedurft hätte, für die ca. S 30.000,-- hätten aufgewendet werden müssen. Die Reparatur erschien wirtschaftlich nicht vertretbar.

Auch der Dienstkraftwagen für den Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes - Baujahr 1977 - war 78.000 km gefahren worden und hätte einer Reparatur um ca. S 35.000,-- bedurft. Die Durchführung dieser Reparatur erschien gleichfalls wirtschaftlich nicht vertretbar.

Der Mercedes 280 SE für den Landeshauptmann von Niederösterreich ersetzte einen Altwagen aus dem Jahre 1982, der zu dem Zeitpunkt der Antragsstellung an das Bundeskanzleramt bereits 125.000 km gefahren worden war.

Der BMW 728 i für den Landeshauptmann von Steiermark wurde anstelle eines Altwagens des Baujahres 1981 gekauft, der zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Kilometerstand von 188.000 aufwies.

Der Mercedes 280 SE für den Landeshauptmann von Burgenland wurde anstelle eines Altwagens des Baujahres 1980 gekauft, der bereits einen Kilometerstand von 143.000 aufwies.

Zu Frage 3:

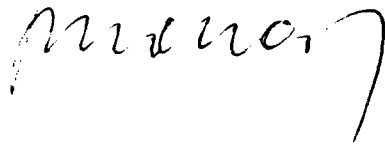
Die Abweichungen vom Listenpreis resultieren aus der Entrichtung der Mehrwertsteuer, dem Behördenrabatt und der Installierung von Sonderausstattungen für folgende Dienstkraftwagen:

- 4 -

zu Pkt. 1	S	9.900,--	(ohne MWSt)
zu Pkt. 2	S	4.115,--	(ohne MWSt)
zu Pkt. 5	S	88.094,50	(ohne MWSt)

Zu den Fragen 4 und 5:

Außer den genannten wurden keine weiteren Dienstkraftwagen angeschafft.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Münner', is written in the center of the page.